



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Angela Krause

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 24.08.2010

Niederschrift

über die **54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Sondersitzung)** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 08.10.2009, 15:08 Uhr bis 19:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU bis 19.20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Alfred Hoffmann	CDU	in Vertretung für Herrn Möbius
Frau Karin Wiesemann	SPD	in Vertretung für Herrn Ciesla-Baier
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Johannes Eckard Waschek	SPD	
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE.
Herr Hans-Martin Breninek	pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Werner Baatz

Frau Christina Strunk

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck

Dezernat Planen und Bauen

Dr. Joachim Bauer

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Frau Rita Brückmann

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Herr Hermann Gellissen

Stadtplanungsamt

Frau Sandra Kißmann

Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Frau Maria Kröger

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Frau Elke Müssigmann

Stadtplanungsamt

Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

Dezernat Planen und Bauen

Herr Andreas von Wolff

Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Angela Krause

Dezernat Planen und Bauen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Möbius

CDU

Herr Dietmar Ciesla-Baier

SPD

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Petra May

Einzelmandatsträgerin

Herr Dr. Martin Müser

FW-KBB

Vorsitzender Klipper eröffnet die 54. und somit auch die letzte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2002 bis 2009 und bedankt sich bei allen Mitgliedern und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit. Anschließend verliest er die Änderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche bestehen.

RM Zimmermann kritisiert die seiner Ansicht nach hohe Anzahl der Tischvorlagen zur heutigen Sitzung. Zu TOP 10.9 –Südlich Arnsberger Straße- macht er Fristeneinrede geltend.

SE Detjen fragt an, warum die Beantwortung der Verwaltung unter TOP 20.1, also im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt.

Beigeordneter Streitberger begründet dies mit geschützten Daten in Bezug auf die Baugenehmigung.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Vermarktung des Geländes Sülzgürtel 47 (Kinderheim) an Baugruppen
4139/2009

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Abbruch des Hauses Raderberger Straße 202
AN/1543/2009
- 2.2 Barrierefreiheit des Haus Neuerburg (Standesamt) nach der Sanierung des Aufzuges
AN/1544/2009
- 2.2.1 Barrierefreiheit des Haus Neuerburg (Standesamt) nach der Sanierung des Aufzuges
Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln - AN/1544/2009
4149/2009
- 2.3 Nahbereichszentrum Porz-Eil - Lebensmittelversorgung entsprechend Nahversorgungskonzept
Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.10.2009
AN/1560/2009

- 2.3.1 Nahbereichszentrum Porz-Eil - Lebensmittelversorgung entsprechend Nahversorgungskonzept
4188/2009

3 Anträge

- 3.1 Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2009
AN/0017/2009
vertagt aus den Sitzungen vom 23.04.2009, 15.06.2009 und 08.09.2009

Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt (5681/2008)
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2009
AN/0017/2009 - vertagt aus der Sitzung vom 15.06.2009, TOP 3.2 -
3300/2009

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale 2010

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz:
Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-
Standortes
0811/2009
- 5.2 Ergebnis des städtebaulichen Verfahrens Raum | Stadt | Brücke Köln-
Mülheim,
Grundlage der weiteren Planung
3422/2009
- 5.3 Vorgaben für die europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnah-
mewettbewerb der bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der ehemaligen
belgischen Schule Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
3401/2009
- 5.4 Erneuerung von drei DB-Überbauten in der Deutz-Mülheimer Straße in Köln-
Deutz
4098/2009
- 5.5 Planfestellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 von der
heutigen Haltestelle "Ossendorf" in das Wohn- und Gewerbegebiet Butzwei-
lerhof zur zukünftigen Endhaltestelle "Ossendorf West"
4041/2009
- 5.6 Bauvorhaben Ursulaplatz 25 und 27 - 29
Genehmigung gegen die Empfehlung des Gestaltungsbeirats
4146/2009

- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
 - 9.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
0656/2009
 - 9.2 Städtebauliches Planungskonzept, Arbeitstitel: Odemshof in Köln-Lövenich;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
4003/2009
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
 - 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sportpark Müngersdorf in Köln-Müngersdorf
3573/2009
 - 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Rondorfer Str. 5" in Köln-Marienburg
2919/2009
 - 10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75405/02
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
3449/2009
 - 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Köln-Buchheim
Arbeitstitel: "Ackerstraße" in Köln- Buchheim
3639/2009

- 10.5 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5844/03
Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf
1023/2009
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Heidelweg 42 - 50 in Köln-Sürth
1110/2009
- 10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord
3969/2009
- 10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
3955/2009
- 10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
"Südlich Arnsberger Straße" in Köln-Buchheim
4019/2009

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03
Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld
3466/2009

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70369/03
Arbeitstitel: Bergstraße in Köln-Sürth, 2. Änderung
2508/2009
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 2. Änderung "Zum Tilmeshof"
3889/2009

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
4001/2009

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
3784/2009
- 15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
3125/2009
- 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
3805/2009

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal: Aufschiebung der Planung Patientengarten
4189/2009

17 Mitteilungen

- 17.1 Neugestaltung des Hans-Hartmann-Platzes in Köln-Altstadt/Nord
2578/2009
- 17.2 Kreativität und Stadtentwicklung
3543/2009
- 17.3 Sachstand Freiraum Meschenich
3098/2009
- 17.4 Städtebauliches Planungskonzept "Äußere Kanalstraße/Iltisstraße" in Köln-Neuehrenfeld
hier: Beratung der Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3912/2009

- 17.5 Städtebauliches Planungskonzept "Gewerbegebiet südlich Venloer Straße" in Köln-Bocklemünd/Mengenich
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3901/2009
- 17.6 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66455/06
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
Ergebnisse der Offenlage - weiteres Vorgehen
4108/2009
- 17.7 Planungsbeirat Bildungslandschaft Altstadt-Nord
Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung am 29.06.2009
3839/2009
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 20.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln
Abbruch des Hauses Raderberger Straße 202
4147/2009
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Vermarktung des Geländes Sülzgürtel 47 (Kinderheim) an Baugruppen 4139/2009

RM Moritz möchte unter Hinweis auf die gebotene Transparenz des Vergabeverfahrens wissen, mit welchen Personen das Gremium besetzt sei.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) führt aus, das Fachgremium setzte sich aus dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates, einer externen Architektin und aus Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft sowie des Stadtplanungsamtes zusammen.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Abbruch des Hauses Raderberger Straße 202 Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln vom 25.09.2009 AN/1543/2009

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 20.1.

2.2 Barrierefreiheit des Haus Neuerburg (Standesamt) nach der Sanierung des Aufzuges Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln vpm 25.09.2009 AN/1544/2009

und

Stellungnahme der Verwaltung 4149/2009

SE Detjen geht zunächst auf die Nutzung des Hauses Neuerburg ein. Demnach handle es sich zweifelsfrei um ein Öffentliches Gebäude, welches barrierefrei hergestellt werden müsse und dies unabhängig davon, wer Eigentümer des Gebäudes sei. Er wüsste gerne, ob das Bauaufsichtsamt hierin involviert sei. Die Antwort der Verwaltung könne er nicht akzeptieren.

SE Detjen ist der Auffassung es müsse grundsätzlich geklärt werden wie die Rechtslage sei, wenn die Stadt Köln ein Objekt mietet und der Eigentümer bestimmte Ansprüche nicht erfüllt.

RM Moritz kann nicht nachvollziehen, warum das Standesamt im zweiten Obergeschoss und nicht im Erdgeschoss untergebracht worden sei. Im Übrigen halte auch sie die Stellungnahme der Verwaltung für unzureichend. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Mietkürzung vorgenommen werden könne.

**2.3 Nahbereichszentrum Porz-Eil - Lebensmittelversorgung entsprechend Nahversorgungskonzept
Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.10.2009
AN/1560/2009**

und

**Stellungnahme der Verwaltung
4188/2009**

Beigeordneter Streitberger verliest die Antwort der Verwaltung, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

3 Anträge

**3.1 Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2009
AN/0017/2009
vertagt aus den Sitzungen vom 23.04.2009, 15.06.2009 und 08.09.2009**

und

**Stellungnahme der Verwaltung
3300/2009**

RM Sterck begründet den Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion. Bezüglich Punkt 11 in der Stellungnahme der Verwaltung fragt er nach, wann mit einer Entscheidung über die Bundesgartenschau zu rechnen sei. Die Punkte 13 und 14 ziehe er zurück, da diese sich durch Zeitablauf erledigt hätten.

Beigeordneter Streitberger berichtet, die Verwaltung erarbeite derzeit eine Vorlage, betreffend die Bewerbung der Stadt Köln zur Bundesgartenschau im Jahr 2023.

RM Moritz appelliert an Herrn Sterck, von seinen Forderungen zu Punkt 11 Abstand zu nehmen. Diese seien nicht Ziel führend im Sinne des Masterplanes.

Vorsitzender Klipper signalisiert für die CDU-Fraktion ebenfalls eine Ablehnung des Antrages.

RM Dr. Bürgermeister schließt sich der Meinung ihrer Vorredner an. Erst einmal möge sich der Prozess entwickeln und beobachtet werden, wie die Organe funktionieren.

RM Sterck hält noch einmal ein Plädoyer für seinen Antrag und beschreibt anhand von Beispielen dessen Zielsetzung.

Vorsitzender Klipper lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt.

4. Um Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Einzelentscheidungen zur Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem Masterplan) zeitnah und vollständig umzusetzen, sind

im Sinne einer Zeit-Maßnahmen-Planung zu allen kurzfristigen Maßnahmen der kommenden fünf Jahre (Masterplan Seite 125) bis Ende 2010 entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung in die Beschlussgremien des Rates und die betroffenen Bezirksvertretungen einzubringen, wann und wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Bezüglich der mittelfristigen Maßnahmen für den Zeitraum zwischen 5 und 15 Jahren (Masterplan Seite 126) und der langfristigen Maßnahmen mit einem Realisierungshorizont von mehr als 15 Jahren (Masterplan Seite 127) ist diese Arbeit entsprechend bis zum Ende des Jahres 2011 abzuschließen.

5. Zur Feststellung der nötigen städtischen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Masterplanes (bisher 2 Mio. € in 2009, anschließend 5 bis 10 Mio. € jährlich lt. Beschlussvorschlag Anlage 1, Seite 2, Absatz 5) haben die in Punkt 4 genannten Beschlussvorlagen eine konkretisierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsvorschlag zu enthalten.

6. Für alle Verwaltungsvorgänge in den Bereichen Grün, Verkehr und Bauen, die Ziele des Masterplans betreffen, ist eine Masterplanverträglichkeitsprüfung einzuführen. So haben Verwaltungsvorlagen für die Ausschüsse Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt, Gesundheit und Grün sowie Verkehr, die das Masterplangebiet betreffen, Aussagen darüber zu machen, inwieweit der Beschlussvorschlag den Zielen des Masterplanes entspricht bzw. widerspricht.

7. Geschäfte der laufenden Verwaltung (z.B. Baugenehmigungen, Liegenschaftsgeschäfte), die die Erreichung der Ziele des Masterplans erschweren könnten, sind vor ihrem Abschluss dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Land und Bund Verhandlungen dahingehend aufzunehmen, inwieweit Maßnahmen des Masterplanes zuschussfähig sind und bezuschusst werden.

9. Mit der Kölner Wirtschaft sind Gespräche zu führen, wie sie sich allgemein und projektbezogen an der Umsetzung des Masterplanes beteiligen kann. Dabei ist Ziel, dass jeder öffentlich investierte Euro ein Vielfaches an privaten Investitionen auslöst.

10. Zur Konkretisierung der Absicht der Verwaltung, parallel zur geplanten Bundesgartenschau 2023 oder 2025 eine Städtebauausstellung durchzuführen (siehe Beschlussvorschlag Anlage 1, Seite 2, Absatz 6), ist bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der KölnWahl 2009 ein Veranstaltungskonzept vorzulegen, wie sich Köln eine entsprechende Präsentation vorstellt und sich von den derzeit in Deutschland und dem benachbarten Ausland in Planung befindlichen Bauausstellungen abheben kann.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der KölnWahl 2009 mindestens drei alternative Konzepte vorzulegen, mit welcher gesellschaftsrechtlicher Betriebsform sich die Ziele des Masterplanes umsetzen lassen (z.B. durch die Stadtverwaltung oder eine Stadtentwicklungsgesellschaft in städtischer oder teilprivater Hand wie die Stadt Duisburg diese für die Umsetzung ihres Masterplanes nutzt).

12. In die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses wird unter TOP 4 ein ständiger Tagesordnungspunkt 4.2 „Umsetzung Masterplan“ eingefügt.

13. – zurückgezogen -

14. – zurückgezogen -

15. Die Verwaltung wird beauftragt, so weit wie nötig auf externes Know-how und Arbeitskapazitäten zurückzugreifen, um diesen Beschluss umzusetzen. Nötige personelle und haushaltstechnische Zusetzungen sind durch die Verwaltung den zuständigen Gremien noch im ersten Halbjahr 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der CDU-Fraktion gegen die FDP-Fraktion **abgelehnt**

4 Stadtplanung – Projekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.1 Regionale 2010

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz:
Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes
0811/2009**

Auf Nachfrage von RM Moritz erklärt Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt), dass nach derzeitigen Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin der Standort an dem rot durchgestrichenen WC-Symbol (vgl. Plan, Anlage 5, Seite 9) vorgesehen sei.

RM Detjen spricht sich für den Standort Breslauer Platz aus und weist darauf hin, dass zwischen 1.30 Uhr und 4.00 Uhr kein Zug vom Businesspark zum Hauptbahnhof verkehre.

RM Dr. Bürgermeister regt an, die Vorlage in die betreffenden Bezirksvertretungen und in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Nach Auffassung von RM Sterck hätte bereits heute eine Entscheidung zugunsten des Standortes Gremberghoven und damit gegen den seiner Ansicht nach wertvollen Standort in prominenter Innenstadtlage getroffen werden können.

Vorsitzender Klipper lässt über nachfolgenden Verweisungsbeschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz sowie in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5.2 Ergebnis des städtebaulichen Verfahrens Raum | Stadt | Brücke Köln-Mülheim, Grundlage der weiteren Planung 3422/2009

RM Zimmermann rät den Mitgliedern der Bezirksvertretung, sich die Rangfolge noch einmal sehr sorgfältig anzusehen. Den zweiten Preisträgerentwurf erachte er als sehr bestechendes Konzept in Bezug auf die Grünverbindung zum Rhein. Der erste Preisträger habe keinen großen Wert auf eine Grünschneise zum Rhein gelegt, sondern vielmehr im ersten Baufeld einen sechsstöckigen Gebäudekomplex vorgesehen; diese Planung erscheine ihm als nicht so gelungene Lösung.

Auf Nachfrage von RM Moritz erläutert Beigeordneter Streitberger, dass der Gedanke, durch Schaffung von Bauland finanzielle Ressourcen freizusetzen, bei dieser Planung zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt habe. Weiterhin verweist er auf die deutlich bestehenden Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Preisträgerentwurf. Der erste Preisträgerentwurf definiere sich sehr stark in seinem Verhältnis zum Wiener Platz, was diesem Platz nach seiner Auffassung sehr gut tun würde. Bezüglich der Finanzierung führt er aus, dass es sich hierbei grundsätzlich noch um ein Projekt der Regionale 2010 handele, wobei aber noch nicht sichergestellt sei, ob es aus Regionale-Mitteln umgesetzt werden könne. Im Übrigen passe das Projekt sehr gut in das Mülheim 2020-Programm, woraus sich ebenfalls gute Finanzierungsmöglichkeiten ableiten würden.

SE Hilden geht auf die vom Beigeordneten angesprochene städtebauliche Beziehung zum Wiener Platz ein und begründet die Entscheidung des Preisgerichtes zugunsten des ersten Preisträgerentwurfes.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim sowie in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5.3 Vorgaben für die europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb der bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der ehemaligen belgischen Schule Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück 3401/2009

RM Jung befürchtet, dass die unmittelbare Nähe des Bolz- /Spielplatzes zur geplanten Wohnbebauung zu Anwohnerbeschwerden führen könnte. Es müsse sichergestellt werden, dass mögliche Konflikte zu keiner Verlegung des Bolzplatzes führen.

RM Dr. Bürgermeister beantragt, für das Projekt einen öffentlich geförderten Wohnungsbau i.H.v. 30 % vorzusehen. Ferner bittet sie um Bestätigung, dass die geplante Bebauung keine Landschaftsschutz-Bestimmungen tangiert.

BG Streitberger erklärt, die jetzt bestehende Bebauung befinde sich näher am Kemper Bach, als es künftig der Fall sein werde. Insofern profitiere der Landschaftsschutz.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) berichtet, man stehe in Verhandlungen mit der Eigentümerin dort auch Mehrgenerationenhäuser einzurichten. Im Übrigen pflichtet sie Herrn Jung bei, dass die Einrichtung des Bolzplatzes so gesichert werden müsse, dass es nicht zu den befürchteten Konflikten komme. Deshalb habe die Verwaltung in ihre Vorlage aufgenommen, dass dies gutachterlich nachzuweisen sei.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Erneuerung von drei DB-Überbauten in der Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz
4098/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt sowie in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.5 Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 von der heutigen Haltestelle "Ossendorf" in das Wohn- und Gewerbegebiet Butzweilerhof zur zukünftigen Endhaltestelle "Ossendorf West"
4041/2009**

RM Waschek fragt an, ob davon auszugehen sei, dass die Eigentümer die Zufahrten entsprechend freigeben.

BG Streitberger erläutert, für dieses Problem gebe es noch keine einvernehmliche Lösung. Hieran werde aber zusammen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung intensiv gearbeitet.

RM Sterck begrüßt die Verwaltungsvorlage und lobt ausdrücklich die darin aufgezeigte Finanzierungslösung. Die Verbindung sei eine Bereicherung für das gesamte Gewerbegebiet. Lediglich die geplante Führung der Linie 5 am Ende der Rochusstraße über die Trasse der HGK halte er für nicht gelungen. Allerdings könne er sich auch nicht den Argumenten der Verwaltung hierzu verschließen.

Auch Vorsitzender Klipper spricht sich für die Vorlage aus. Da hier in erheblichem Maße private Gelder gebunden würden bittet er die Verwaltung, schnellstmöglich eine Lösung für die vorher aufgezeigte Problematik herbeizuführen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 von der heutigen Endhaltestelle „Ossendorf“ in das Wohn- und Gewerbegebiet Butzweilerhof zur zukünftigen Endhaltestelle „Ossendorf West“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5.6 Bauvorhaben Ursulaplatz 25 und 27 - 29 Genehmigung gegen die Empfehlung des Gestaltungsbeirats 4146/2009

SE Beste zeigt sich von der Vorlage wenig überzeugt. Der Text der Beschlussvorlage und die zugrunde liegende Planung stimmen seines Erachtens nicht überein. Anhand der Planungsunterlagen macht er deutlich, dass die Bauten am Ursulaplatz sowohl im Bestand als auch in der Planung für die neu zu errichtenden Gebäude allesamt sehr unterschiedlich in Stil und Höhe sind. Entgegen der Verwaltungsvorlage seien die beiden aufzustockenden Gebäude nicht viergeschossig und die Trauflinie ändere sich noch zwei Mal bei den Neubauten. Er plädiert dafür, dass wenn schon eine viergeschossige Bebauung festgesetzt werde, dies für alle neu zu errichtenden Teile gelten solle. Nur so könne eine Beruhigung des Straßenbildes erreicht werden. Im Übrigen seien Planungen im Umfeld von Romanischen Kirchen generell sehr sensibel und man habe sich darauf geeinigt, dass deren jeweiligen Traufhöhen, die in der Regel sehr unterschiedlich sind, der Maßstab städtebaulicher Planungen sein sollten. Insofern möge man auch die Reihenfolge der Beauftragungen in der Beschlussvorlage überdenken. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, erst eine städtebauliche Studie zu erstellen und erst danach die Geschossigkeit festzuschreiben.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Konkret gelte es zu verhindern, dass die Pläne der beiden Bauherren und der Neubau des Hotels bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der vorliegenden Form umgesetzt würden. Zuerst müssten zwingend Detailuntersuchungen zum Höhenkonzept im Umfeld Romanischer Kirchen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, solche Untersuchungen bereits jetzt „vorbeugend“ für alle 12 in Rede stehenden Kirchen zu initiieren, da dort dieselbe Problemlage bestehe.

Vorsitzender Klipper spricht sich seitens der CDU-Fraktion für die Verwaltungsvorlage zu Ziffer 1 und 2 aus, jedoch müsse die Planung des Gebäudes neben dem Altbau aus der Gründerzeit, welches mit einem Satteldach versehen ist, architektonisch angepasst werden.

RM Dr. Bürgermeister spricht dem Gestaltungsbeirat ihren ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Im Übrigen schließt sie sich den Bedenken ihrer Vorredner an. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass bei derlei Planungen auch die Denkmalpflege mit einzubeziehen sei. Sie regt an, die Thematik der Gestaltung von Bereichen im Umfeld Romanischer Kirchen insgesamt noch einmal im Gestaltungsbeirat unter Mitwirkung der Denkmalpflege zu beraten.

BG Streitberger stellt zunächst klar, dass die vorgelegten Pläne die Vorhaben der beiden unabhängig voneinander agierenden Bauherren wiedergeben. Die darin eingezeichnete fünfgeschossige Bebauung werde auch von Seiten der Verwaltung keinesfalls akzeptiert. Allerdings entspreche die Traufhöhe insgesamt den Festsetzungen des Höhenkonzeptes. Der Gestaltungsbeirat empfehle jedoch, hier lediglich eine dreigeschossige Bebauung zuzulassen. Dies aber verstoße gegen Baurecht, welches eine viergeschossige Bebauung gestatte. Insofern müssten bei Folgeleistung der Vorstellungen des Gestaltungsbeirates die baurechtlichen Bestimmungen des Umgebungskonzeptes geändert werden, was seiner Ansicht nach aus städtebaulicher Sicht nicht Ziel führend sei. Das Höhenkonzept sehe hier mit seinen 18,10 Metern bereits eine deutlich niedrigere Bebauung vor als in anderen Stadtteilen und daher sei seiner Meinung nach eine viergeschossige Bebauung richtig. Auch die angestrebte städtebauliche Studie (Ziffer 3 des Beschlussvorschlages) begründe keine neue Rechtslage. Im Ergebnis bedeute dies, dass, sollte dieser Ausschuss die Pläne der Bauherren ablehnen, ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden müsse. Nur dann verfüge die Verwaltung über das rechtliche Instrument, Bauvorhaben dieser Art zu verhindern. Selbstverständlich könne man aber im Wege der Beratung auf die Bauherren einwirken, den Wünschen dieses Ausschusses zu entsprechen.

RM Moritz unterstützt die Intention der Verwaltung, Beratungen mit den Bauherren aufzunehmen. Da diese sicher nicht an der Aufstellung eines Bebauungsplanes interessiert seien, sei sie optimistisch, bauliche Änderungen, wie von diesem Ausschuss gewollt, erreichen zu können. Auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen spreche sich klar für eine viergeschossige Bebauung aus.

Vorsitzender Klipper lässt über die wie folgt geänderte Vorlage, jedoch ohne Ziffer 3, abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass

1. die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates hinsichtlich der Geschossigkeit der Bauvorhaben Ursulaplatz 25 und 27 - 29 zur Kenntnis genommen werden;
2. die Verwaltung beauftragt wird, den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zur Geschossigkeit nicht zu folgen, sondern eine viergeschossige Bebauung mit Satteldach **und gleichen Traufhöhen** zur Grundlage der Genehmigung zu machen und

Die Verwaltung wird aufgefordert, dementsprechende Verhandlungen mit den beiden Bauherren aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 0656/2009

Auf Nachfrage des RM Sterck erläutert Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) die Gründe, warum die Ziffern eins und vier des Beschlusstextes der Bezirksvertretung nicht in die Verwaltungsvorlage aufgenommen wurden.

Vorsitzender Klipper äußert die Bitte, aus ästhetischen Gründen auf die Aufstellung von Pflanztrögen zu verzichten.

RM Waschek beantragt, für das Projekt 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen.

Vorsitzender Klipper lässt über den Beschlussvorschlag mit der zuvor beantragten Ergänzung abstimmen:

ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des geänderten städtebaulichen Planungskonzepts (siehe Anlage 3 a) und unter Berücksichtigung der Punkte 2., 3., 5, 6. und 7. der Bezirksvertretung Rodenkirchen (siehe Anlagen 2 und 4) den Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Es ist 30% öffentlich geförderter Wohnungsbau zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept, Arbeitstitel: Odemshof in Köln-Lövenich;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
4003/2009**

RM Moritz schlägt angesichts der Einwendungen und der Kritik aus der Bezirksvertretung die Durchführung eines Ortstermines mit dem Vorhabenträger vor.

RM Sterck begrüßt es, nach anderen Lösungswegen zu suchen. Hier seien in jedem Fall Optimierungen möglich. Er unterstütze daher den Vorschlag von Frau Moritz.

RM Dr. Bürgermeister hebt zunächst lobend hervor, dass der Vorhabenträger das Volumen bereits so reduziert habe, dass es dem Areal angepasst sei. Dennoch spreche nichts dagegen, sich die Situation vor Ort noch einmal anzuschauen.

Vorsitzender Klipper äußert für die CDU-Fraktion den Wunsch, die Flächen für die Stellplätze zu reduzieren. Anschließend lässt er über die Vertagung der Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Es soll zunächst ein Ortstermin mit dem Vorhabenträger stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sportpark Müngersdorf in Köln-Müngersdorf
3573/2009**

RM Moritz berichtet über einen Widerspruch zwischen der Verwaltungsvorlage und den Zielen des Masterplanes. Grundsätzlich spreche sich die Faktion Bündnis 90/Die Grünen für das Sportinternat aus, kritisiert jedoch die beabsichtigte Abschottung von dem Grünzug.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) räumt ein, dass die Darstellung in der Vorlage Missverständnisse hervorrufen könnten und erläutert den Inhalt im Folgenden.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Am Römerhof, Junkersdorfer Straße, Karl-Winkler-Weg, Oswald-Hirschfeld-Weg, Fritz-Schröder-Weg und Aachener Straße in Köln-Müngersdorf —Arbeitstitel: Sportpark

Müngersdorf in Köln-Müngersdorf— aufzustellen mit dem Ziel, die weitere bauliche Entwicklung im Sportpark Müngersdorf zu regeln und hierfür künftige Baufelder und unbebaut zu belassende Flächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Rondorfer Str. 5" in Köln-Marienburg
2919/2009

Nach kurzer Debatte über die Anzahl der Stellplätze stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Grundstück Rondorfer Str. 5 —Arbeitstitel: "Rondorfer Str. 5" in Köln-Marienburg— einzuleiten mit dem Ziel, ein Büro- und Kanzleigebäude festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75405/02
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
3449/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 75405/02 für den gewerblich genutzten Eckbereich Neue Eiler Straße/Carlebachstraße —Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Köln-Buchheim
Arbeitstitel: "Ackerstraße" in Köln- Buchheim
3639/2009

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert die Vorlage der Verwaltung.

RM Zimmermann spricht sich insbesondere auch im Hinblick auf das Handlungskonzept 2020 für die Verwaltungsvorlage aus.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13

Baugesetzbuch (BauGB) mit Festsetzungen nach § 9 Abs 2 a BauGB für das Gebiet zwischen Ackerstraße, Dellbrücker Straße, Hermann-Kunz-Straße, Kniprodestraße, Herlerstraße in Köln-Buchheim aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandel auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10.5 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5844/03
Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf
1023/2009**

RM Jung äußert seinen Unmut darüber, dass es nunmehr 19 Jahre gedauert habe bis zu dieser Vorlage. Ferner kritisiert er, dass die seiner Meinung nach wichtige Anlage zur Beschlussvorlage (4.1) lediglich als Tischvorlage eingebracht worden sei. Er bittet daher die Verwaltung den Inhalt, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Veräußerung der Grünfläche durch die Eigentümerin, zu erläutern.

RM Dr. Bürgermeister erinnert daran, dass bereits 1991 ein Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel der Verbesserung der Gesamtsituation gefasst worden sei. Gemeint sei dabei eine fußläufige Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und eine Verbesserung der ökologischen Lage. Diese Maßgaben seien im Gebietsentwicklungsplan eingeflossen und im Flächennutzungsplan sei dieser Bereich sogar als Parkanlage ausgewiesen. Die Ziele der Landesplanung würden jedoch ausdrücklich auch landwirtschaftliche Flächen als Bestandteile der öffentlichen Grünfläche vorsehen. Da die Vorlage diese widersprüchlichen Planungen nicht ausräume, sehe ihre Fraktion eine Zustimmung hierzu als kritisch.

RM Moritz führt aus, der in Rede stehende Grünzug solle ursprünglich u.a. als Ausgleich für die Eingriffe in Marsdorf und für diverse andere Eingriffe in die Natur dienen. Im Laufe der Zeit habe sich aber herausgestellt, dass dieser Grünzug immer wieder zu Lasten des Grüns und zugunsten von Bebauung arrondiert worden sei. Eine Kompensation sei bis heute nicht erfolgt. Darüber hinaus fehle auch immer noch das von der Verwaltung in Aussicht gestellte Verkehrskonzept Lövenich, Junkersdorf und Weiden, welches Schleichverkehre, ausgehend von der Aachener Str., vermeiden solle. Nunmehr liege dem Ausschuss eine Entscheidungsvorlage über einen „geschrumpften“ Grünzug vor. Dieser weiche erheblich von den Plänen ab, welche vor langer Zeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellt worden seien. Die Verwaltung habe erklärt, dass Verhandlungen mit der Eigentümerin gescheitert seien. Man könne das Gebiet zwar überplanen, jedoch bestehe für die Eigentümerin Bestandsschutz. Auch wenn eine Überplanung demnach nicht erfolgversprechend sei, sollte dies aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch in Angriff genommen werden. Vielleicht helfe es bei den Verhandlungen mit der Eigentümerin, wenn darin das in Rede stehende Areal klar als Fläche für die Landwirtschaft und nicht als Bauland ausgewiesen werde. Im Übrigen sollte hierin zumindest eine Durchwegung dieser Fläche festgesetzt werden.

RM Sterck kritisiert ebenfalls das langjährige Verfahren und das Ergebnis aktuell sei lediglich eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, beinhalte aber keinerlei Fortschritt. Er befürchte, dass sich das Verfahren noch weiter hinziehe, während der Grünzug immer mehr schrumpfe. Insbesondere mit Blick auf die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen für die Bevölkerung müsse das Ziel der heutigen Beratungen sein, einen Aufstellungsbeschluss zu verabschieden.

RM Zimmermann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch er spricht sich für eine Überplanung der Fläche aus, damit Ziele klar definiert werden können.

BG Streitberger erläutert die Hintergründe für die vorliegende Fassung. Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass sich Grün- und Ackerflächen harmonisch ergänzen können. Als Beispiel nennt er hier den Landschaftspark Belvedere. Dort seien Naherholung und Landwirtschaft nebeneinander integriert worden. Ein solches Nebeneinander könne er sich auch beim Grünzug West vorstellen. Er gibt zu bedenken, dass ansonsten der Ankauf von 300.000 qm landwirtschaftlicher Fläche notwendig werde, welche darüber hinaus auch noch aus dem städtischen Haushalt angelegt, unterhalten und gepflegt werden müsse. Außerdem bedürfe jeder Bebauungsplan, der massiv in das Eigentum Dritter eingreife, einer eingehenden Prüfung, ob dieser Eingriff gerechtfertigt ist. Ob dies hier der Fall sei, bezweifle er.

Nach weiterer Diskussion wird wie folgt entschieden:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt und Grün sowie anschließend in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Heidelweg 42 - 50 in Köln-Sürth
1110/2009**

Vorsitzender Klipper spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen die Verwaltungsvorlage aus, um die gewachsene Struktur erhalten zu können.

RM Waschek begrüßt grundsätzlich eine Innenverdichtung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion

**10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord
3969/2009**

RM Dr. Bürgermeister betrachtet die beabsichtigte Abweichung von den Vorgaben des Höhenkonzeptes für problematisch. Ein solches Vorgehen halte sie nur in absoluten Ausnahmefällen für angezeigt. Im vorliegenden Fall sehe sie jedoch keine städtebauliche Verbesserung. Sie plädiere daher für einen Verzicht auf die Eckbetonung.

Vorsitzender Klipper lässt über den wie folgt ergänzten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Zusatzbeschluss:

Auf die Eckbetonung des Gebäudes soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
3955/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
"Südlich Arnsberger Straße" in Köln-Buchheim
4019/2009**

Die Beschlussfassung wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03
Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld
3466/2009**

RM Dr. Bürgermeister spricht sich dafür aus, einen 30-prozentigen Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen.

Anschließend lässt Vorsitzender Klipper über den so ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 für das Gebiet der Flurstücke 2016/106, 2378/106, 2317/106, 2604/104, 2324/104, 2322/104 und 2321/103, alle Flur 73 der Gemarkung Münzersdorf, zwischen Alpenerstraße 6 a und Marienstraße 85 - 91 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Es wird empfohlen, 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70369/03 Arbeitstitel: Bergstraße in Köln-Sürth, 2. Änderung 2508/2009

RM Moritz fragt an, ob eine GFZ festgelegt wurde. Die Aussage, es handele sich um ein eingeschossiges Gebäude könne sie nicht überzeugen.

Nach kurzer Diskussion lässt Vorsitzender Klipper über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70369/03 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Falderstraße, Alte Kirchgasse, Auf dem Hügel und der Bergstraße in Köln-Sürth— Arbeitstitel: Bergstraße in Köln-Sürth, 2. Änderung— als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten;

2. den Änderungsentwurf mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 13.2 **Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 2. Änderung "Zum Tilmeshof"
3889/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14 **Aufhebung von Bebauungsplänen**

- 14.1 **Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)**
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
4001/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15 **Sonstige Satzungen**

- 15.1 **Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord**
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
3784/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen Glockengasse, Neue Langgasse, Breite Straße und Schwertnergasse in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
3125/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Brüsseler Straße, Antwerpener Straße, Brabanter Straße und Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
3805/2009

RM Moritz möchte wissen, ob die Traufhöhen im Bestand der beiden Blöcke gleich seien. Wenn sie die Planung richtig interpretiere, gebe es künftig einen Höhenvorsprung zum nördlichen Block.

RM Thelen berichtet, er habe sich die Situation vor Ort angesehen. Seiner Einschätzung nach, würde der Neubau bei einer achtgeschossigen Bauweise höher als das Bestandsgebäude.

Beigeordneter Streitberger erläutert, eine achtgeschossige Bauweise entspreche keinesfalls seiner Intension. Dies würde er ablehnen. Der Bauherr habe zwei Bauanträge eingereicht. Der eine beziehe sich auf die Errichtung eines siebengeschossigen Gebäudes. Diese Höhe würde jedoch dem Ringkonzept widersprechen. Der andere Antrag sehe den Abbruch des jetzigen Staffelgeschosses und den Aufbau eines Vollgeschosses mit einem weiteren Staffelgeschoss vor. Demnach würde eine sechsgeschossige Bauweise erreicht, welche auch dem Ringkonzept entsprechen würde. Die

Verwaltung beabsichtige, diese zweite Variante zu genehmigen, weswegen der Erlass einer Veränderungssperre notwendig werde.

Nach diesen Ausführungen stellt Vorsitzender Klipper allgemeine Zustimmung fest und stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

16.1 Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal: Aufschieb der Planung Patientengarten 4189/2009

Beigeordneter Streitberger erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung, weil diese kurzfristig als Tischvorlage eingereicht wurde.

RM Zimmermann beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen untereinander beraten können.

Vorsitzender Klipper unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Anschließend beantwortet Beigeordneter Streitberger Fragen des Stadtentwicklungsausschusses und nach kurzer Diskussion lässt Vorsitzender Klipper über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt entgegen dem Votum der Bezirksvertretung Lindenthal, die Genehmigung zur Errichtung eines fünfgeschossigen Büro- und Laborgebäudes auf dem Gelände des sogenannten Patientengartens zu erteilen, da das Vorhaben den Zielen des zukünftigen Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Universitätsklinik Köln in Köln-Lindenthal– entspricht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17 Mitteilungen

17.1 Neugestaltung des Hans-Hartmann-Platzes in Köln-Altstadt/Nord 2578/2009

Beigeordneter Streitberger berichtet über die geführte Diskussion im Gestaltungsbeirat. Darin seien insbesondere die Wasserflächen entlang des Gebäudes und die Gestaltung des Pavillons kritisiert worden.

RM Dr. Bürgermeister bedauert die Absicht, den abstrakt und künstlerisch gestalteten Bodenbelag zu entfernen und fragt an, ob dieser wenigstens an anderer Stelle wieder verlegt werden könnte.

Beigeordneter Streitberger erläutert, der Belag vertrage sich nicht mit der Absicht, ein Wasserbecken einzurichten. Damit werde das Ornament sozusagen in der Mitte zerstört. Ferner gebe er zu bedenken, dass sich die Fläche im Eigentum des WDR befinde und zudem teilweise schadhaft sei. Er persönlich halte die geplante Neugestaltung für gelungen.

SE Beste weist darauf hin, dass die Unterhaltung des Wasserbeckens einen großen Reinigungs- und Pflegeaufwand bedürfe. Ferner könne er nicht nachvollziehen, warum sich der WDR hierdurch von der Öffentlichkeit derart abschotte. Der öffentliche Raum werde beschnitten und auch aus gestalterischen Gründen halte er die Planung für einen Rückschritt.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Insbesondere bezüglich der Pflege der Wasserbedenken hege auch er große Vorbehalte, ob dies auf Dauer gewährleistet werden könne. Allerdings bestehe kaum eine Chance, den Bauherren von der Verwirklichung seines Projektes abzuhalten.

RM Thelen berichtet, er habe einen anderen Eindruck aus der Diskussion im Gestaltungsbeirat gewonnen. Seiner Ansicht nach befürworte die Mehrheit dort die Umgestaltung nach den vorgelegten Planungen; jedoch selbstverständlich nicht uneingeschränkt. Dennoch bestehe Konsens, dass es sich um eine wesentliche Verbesserung zur jetzigen Situation handele. Die heute vorgebrachten Bedenken bezüglich einer ordnungsgemäßen Pflege der Wasserflächen könne er nicht nachvollziehen. Der WDR als privater Investor verfüge schließlich über die notwendigen Finanzmittel, dies sicherzustellen.

Vorsitzender Klipper begrüßt ebenfalls die Planungen zur Umgestaltung des Platzes, welche seines Erachtens zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen.

17.2 Kreativität und Stadtentwicklung 3543/2009

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Sachstand Freiraum Meschenich 3098/2009

RM Waschek kritisiert die vorliegende Mitteilung der Verwaltung, da sie seiner Ansicht nach unzureichende Informationen enthalte. So vermisse er beispielsweise eine klare Aussage dazu, welche tatsächliche Größe für den See angedacht sei. Im Übrigen wi-

dersprächen die vorgelegten Pläne dem Willen des Stadtentwicklungsausschusses, welcher u.a. per einstimmigen Beschluss die Aufstellung eines B-Planes gefordert habe. Auch wenn dies ein vorheriges Planfeststellungsverfahren voraussetze, so erwarte er, dass die Verwaltung dieses im Sinne der Zielsetzungen des Stadtentwicklungsausschusses betreibe und zudem zeitnah hierüber berichtet. Ferner bedauert er, dass keine Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden habe. Die von der Verwaltung anvisierten Workshop-Werkstattverfahren hätten allesamt nicht stattgefunden. Ein solches Vorgehen halte er für sehr bedenklich, da die betroffenen Bürger und Vereine somit keine Möglichkeiten der Einflussnahme hätten. In diesem Zusammenhang erinnere er an die im Süden befindliche Grube „Alberti“, welche inzwischen zugeschüttet worden sei. Auch dies geschah seines Wissens nach ohne jegliche Öffentlichkeitsinformation oder Beteiligung der politischen Gremien. Das eigenmächtige Vorgehen der Verwaltung kritisiere er an dieser Stelle ausdrücklich.

Frau Brückmann (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) erläutert umfangreich anhand einer Powerpoint-Präsentation die Historie zur Entwicklung der Ausgleichsflächen sowie den aktuellen Sachstand.

Vorsitzender Klipper äußert sein Unverständnis darüber, dass die Politik von der Überschreitung der Auskiesungsfläche -wie bei der Modifizierung 2009 geschehen- nicht informiert worden sei. Dies bekräftige seine Sorge, dass die Auskiesungsfläche immer näher an den Stadtteil Meschenich heranrücke. Das sei so nicht gewollt. In Anbetracht dessen, dass der Bevölkerung keine Anreize, wie z.B. die Schaffung eines Badestrandes, unterbreitet würden, müssten andere Ziele geschaffen werden, als die jetzt „vielleicht“ angedachte Rekultivierung im Jahre 2020.

Auch RM Sterck moniert das Vorgehen der Verwaltung. Wenn doch die gefundene Kompromisslösung aus dem Jahre 2007 modifiziert werde, so müsse der Stadtentwicklungsausschuss eingebunden werden. Er schlägt vor, in einem „kleinen Kreis“ zu besprechen, wie in diesem Falle weiter verfahren werden solle.

RM Waschek kann nicht akzeptieren, dass die seinerzeit gefundene Kompromisslösung angeblich keine Ausgleichsflächen im Westen zulasse. Im Übrigen verlangt er, dass die Stellungnahme der Verwaltung im Planfeststellungsverfahren vor Abgabe an die Planungsbehörde dem Stadtentwicklungsausschluss zur Entscheidung vorgelegt werde.

Frau Brückmann wendet ein, die Bezirksvertretung sei stets über die Schritte der Verwaltung informiert worden. Sie höre heute zum ersten Mal, dass Bedenken bestehen, über die damals vereinbarte Kompromisslösung hinauszugehen.

RM Waschek fragt an, ob die Mittel aus der „Regionale 2010“ inzwischen beantragt seien.

Herr Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) berichtet, die Mittel seien bei der Bezirksregierung beantragt und in den städtischen Haushalt eingestellt.

Auf Nachfrage erläutert Frau Brückmann, dass durch die Auskiesung insgesamt 17 ha mehr Wasserfläche entstehen würde.

Vorsitzender Klipper übergibt die Sitzungsleitung an seine erste Stellvertreterin, Frau Dr. Bürgermeister

Beigeordneter Streitberger zeigt sich auch erstaunt darüber, dass von der seinerzeit vereinbarten Kompromisslösung abgewichen wird. Seines Wissens nach beruhe diese ebenfalls auf einen Ratsbeschluss. Er schlägt vor, zunächst die Inhalte der Beschluss-

texte aus den Jahren 2005 und 2007 zu prüfen und danach zu entscheiden, wie weiter verfahren werden solle.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden und bittet darum, die hier vorgestellten Pläne den Fraktionen vorab zur Kenntnis zu geben.

**17.4 Städtebauliches Planungskonzept "Äußere Kanalstraße/Iltisstraße" in Köln-Neu Ehrenfeld
hier: Beratung der Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3912/2009**

SE Brock-Mildenberger berichtet über die durchgeführte vorgezogene Bürgerbeteiligung. Dabei hätten die unmittelbar durch die Überplanung betroffenen Anwohner über ihre Erfahrungen mit dem Investor berichtet. Dieser versuche mit allen Mitteln, die Bewohner zum Auszug zu bewegen. Daher habe die Bezirksvertretung den Beschluss gefasst, das Wohnungsamt einzubeziehen. Nun fragt er an, ob hierzu bereits Ergebnisse zu verzeichnen seien, bzw. inwiefern die Verwaltung in anderer Weise Hilfestellung leiste.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) berichtet, die Planungen die in der Bürgerbeteiligung vorgestellt worden seien, bezögen sich auf das gesamte Grundstück. In der Tat sei es aber so, dass in einem ersten Bauabschnitt zunächst die beiden nördlichen Blöcke betroffen seien. Ihm sei nicht bekannt, ob ein Einschreiten des Wohnungsamtes erfolgt sei, bzw. ob hierzu überhaupt Anlass bestanden habe.

**17.5 Städtebauliches Planungskonzept "Gewerbegebiet südlich Venloer Straße" in Köln-Bocklemünd/Mengenich
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3901/2009**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66455/06
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
Ergebnisse der Offenlage - weiteres Vorgehen
4108/2009**

SE Detjen zeigt sich verwundert über die Mitteilung der Verwaltung, weil auf die seines Erachtens wesentlichen Einwände zum Höhenkonzept nicht eingegangen werde. Er halte dies für unklug, da ein solches Vorgehen Konflikte hervorrufen werde. Dies könne weder im Interesse der Verwaltung, noch im Interesse des Investors sein.

RM Dr. Bürgermeister gibt für die SPD-Fraktion bekannt, dass ein fehlender Widerspruch zu dieser Mitteilung nicht bedeute, dass sie den Inhalten zustimme. Vielmehr

werde die Thematik zunächst im Arbeitskreis noch einmal ausführlich diskutiert und insbesondere die Kontroversen zum Höhenkonzept sorgfältig geprüft.

RM Moritz berichtet Herrn Detjen dahingehend, dass die Verwaltung in ihrer Mitteilung sehrwohl Aussagen zum Höhenkonzept getätigt habe. Allerdings werde in der Tat der tatsächliche Konflikt nicht aufgegriffen. Über die Traufhöhen im Umfeld von St. Gereon werde ihrer Meinung nach eine falsche Betrachtungsweise herangezogen. Es fehle eine stadträumliche Begründung. Ferner irritieren sie die getroffenen Aussagen zu den Spielplätzen, deren Wertigkeit seitens der Verwaltung in den Hintergrund rücken. Wirklich ärgerlich werde sie aber über die Ausführungen zum Erhalt der Bäume. Entweder seien diese Einsturzgefährdet oder eben nicht.

RM Sterck pflichtet seinen Vorrednern zu. Seines Erachtens sollten weichere und damit bürgerfreundlichere Formulierungen verwandt werden. Man sollte das vorhandene bürgerschaftliche Engagement positiv nutzen. Er erwarte zur nächsten Sitzung eine Verwaltungsvorlage, in welcher die Interessen der Bürger mit dem öffentlichen Belangen sorgsam abgewogen wurden.

Beigeordneter Streitberger bittet den Stadtentwicklungsausschuss, diese Mitteilung tatsächlich nur als Information zu betrachten. Selbstverständlich würde noch eine aufwändig aufgearbeitete Beschlussvorlage, welche auch die unterschiedlichen Interessenkonflikte beinhalte, folgen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe dann die Aufgabe, diese abzuwägen und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

SE Detjen bittet darum, in dieser Beschlussvorlage Alternativen aufzuführen, welche die Interessen der Bürger beinhalte.

Herr Gellissen (Stadtplanungsamt) informiert, dass die Planung im Stadtmodell abgebildet sei und wirbt dafür, dieses in Augenschein zu nehmen.

17.7 Planungsbeirat Bildungslandschaft Altstadt-Nord Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung am 29.06.2009 3839/2009

RM Dr. Bürgermeister bittet darum, diese Mitteilung, welche als Tischvorlage eingebracht worden sei, in die nächste Sitzung zu vertagen.

18 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Jürgen Klippner

Dr. Eva Bürgermeister

Angela Krause

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzende

Schriftführerin